

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)**

vom 04. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juli 2023)

zum Thema:

**„Ewiges“ Provisorium eines Zebrastreifens in der Sewanstraße in Lichtenberg**

und **Antwort** vom 19. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16050  
vom 04. Juli 2023  
über „Ewiges“ Provisorium eines Zebrastreifens in der Sewanstraße in Lichtenberg

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wann wurde der provisorische Fußgängerüberweg in der Sewanstraße in Höhe der Einmündung Michiganseestraße im Lichtenberger Ortsteil Friedrichsfelde eingerichtet?

Antwort zu 1:

Laut Aussage vom Bezirksamt Lichtenberg wurde der provisorische Fußgängerüberweg zum 02.02.2020 straßenverkehrsbehördlich angeordnet und durch das Schulamt eingerichtet.

Frage 2:

Was waren die Gründe, dort ein solches Provisorium einzurichten?

Antwort zu 2:

Die Anordnung wurde zur Sicherung einer Arbeitsstelle erteilt und als Übergangslösung bis zur Realisierung einer dauerhaften Regelung konzipiert.

Frage 3:

Seit wann sind dem Senat und dem Bezirksamt Lichtenberg bekannt, dass es in der Sewanstraße in Höhe der Einmündung Michiganseestraße im Lichtenberger Ortsteil Friedrichsfelde einen Bedarf an einem regulären Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) gibt, der über ein Provisorium hinausreicht?

Antwort zu 3:

Der Standort Sewanstraße/ Michiganseestraße wurde in der von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geleiteten Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ aus Gründen der Schulwegsicherung für eine damals neu eröffnete Grundschule erstmals im Juni 2019 und dann als Wiedervorlage im September 2021 hinsichtlich des Erfordernisses und der Möglichkeit eines Fußgängerüberweges geprüft. Als Ergebnis dessen wurde am 25.05.2022 eine verkehrsrechtliche Anordnung für einen dauerhaften Fußgängerüberweg erteilt.

Frage 4:

Was sind die Gründe für den hohen zeitlichen Abstand zwischen dem Einrichten des provisorischen Fußgängerüberweges und dem Bau eines vollwertigen Fußgängerüberweges an dieser Stelle?

Antwort zu 4:

Die Einrichtung des provisorischen Fußgängerüberweges und der Bau des regulären Fußgängerüberweges sind zwei separate Vorgänge. Der provisorische Fußgängerüberweg wurde vordergründig zur Absicherung einer Baustelle angelegt. Die Einrichtung des nun dauerhaften Fußgängerüberweges erfolgt aus Gründen der Schulwegsicherung in der Sewanstraße. Es sind zwei eigenständige straßenverkehrsbehördliche Anordnungen und somit zwei verschiedene Maßnahmen.

Die Prüfung des dauerhaften Fußgängerüberweges hat aufgrund der Ermittlung der Verkehrsmengendaten und des Schüleraufkommens und aufgrund der hohen Anzahl der zu prüfenden Standorte einige Zeit in Anspruch genommen. Der Antrag einschließlich Begründung auf eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung ist am 12.05.2022 erfolgt, die darauffolgende verkehrsrechtliche Anordnung am 25.05.2022. Am 05.04.2023 wurden nunmehr dem Bezirksamt die für die Umsetzung erforderlichen Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen. Eine

Übertragung der Mittel im Jahr 2022 war aufgrund der lang anhaltenden vorläufigen Haushaltswirtschaft nicht mehr möglich.

Frage 5:

Wann und von wem wurden die Planungen für einen vollwertigen Fußgängerüberweg beauftragt?

Antwort zu 5:

Das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirksamtes Lichtenberg plant den Fußgängerüberweg auf der Grundlage der erteilten verkehrsrechtlichen Anordnung vom 25.05.2022.

Frage 6:

Wer ist für die Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung bei dieser Baumaßnahme verantwortlich?

Antwort zu 6:

Der Baulastträger für diese Maßnahme ist das Straßen- und Grünflächenamt des Bezirkes Lichtenberg. Die dafür erforderlichen Mittel wurden dem Bezirksamt von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zur Verfügung gestellt. Somit ist das Bezirksamt Lichtenberg für die Ausschreibung, Vergabe und Bauausführung verantwortlich.

Frage 7:

Wann beginnen die Bauarbeiten für das Anlegen des vollwertigen Fußgängerüberwegs, und wann werden die Arbeiten abgeschlossen sein?

Antwort zu 7:

Die Bauarbeiten müssen mit einer Leitungsbaumaßnahme der Berliner Wasserbetriebe koordiniert werden. Ein genauer Termin für die Ausführung des Fußgängerüberweges kann noch nicht genannt werden.

Frage 8:

Welche Baumaßnahmen werden konkret erfolgen?

Antwort zu 8:

Es wird ein Fußgängerüberweg mit den dafür üblichen Maßnahmen wie abgesenkten Borden, Beschilderung, Markierung und Beleuchtung gebaut.

Frage 9:

Wie hoch ist die Investitionssumme und mit welchen Mitteln wird die Baumaßnahme finanziert?

Antwort zu 9:

Die vom Bezirksamt Lichtenberg ermittelten Kosten für den Bau des Fußgängerüberwegs betragen 160.000 Euro. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat am 05.04.2023 diesen Betrag aus Kapitel 0730, Titel 52121 „Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit“ dem Bezirksamt zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen.

Berlin, den 19.07.2023

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt